

# Offenlegung der Grenzermittlung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Aus Anlass und im Rahmen einer Katastererneuerung (Neuvermessung) Gemarkung Amelsbüren, Flur 20 wurden die Grenzen folgender Flurstücke teilweise neu ermittelt und abgemarkt:

Gemarkung:	Amelsbüren	Amelsbüren
Flur:	17; 20	17; 20
Flurstück:	1; 1	23; 2, 70, 86, 89
Lage:	Böckenhorst	Nottebrock, Böckenhorst Davertstraße
Eigentümer:	Wege	Die Anlieger

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Eigentümer konnten nicht formgerecht bzw. können nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden und an der Vermessung beteiligt werden.

Gem. § 21, Abs. 5 und § 13, Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1.3.2005 (GV NRW 2005 S. 174) wird die Grenzermittlung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen daher durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die am 02.04.2026 geführte Grenzniederschrift inklusive Skizze liegt ab dem 20.04.2026 bis zum 20.05.2026 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr) bei der

Stadt Münster  
Kundenzentrum Planen und Bauen  
Stadthaus 3  
Albersloher Weg 33  
48155 Münster

öffentlich zur Einsicht aus. Die Einsicht ist nur durch Terminvereinbarung mit dem Kundenzentrum (Tel. 0251 492 6216), innerhalb der Offenlegungsfrist, möglich.

## **Ihre Rechte**

### **Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung:**

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats Einwendungen erheben.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift direkt bei der Dienststelle des Oberbürgermeisters der Stadt Münster, Vermessungs- und Katasteramt zu erheben.

### **Klage gegen die Abmarkung:**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Münster, den 07.04.2026

Der Oberbürgermeister  
i.A.  
gez.

Yvonne Weßel  
Städt. Vermessungsdirektorin